

Fortbildungskonzept der Zentralen Beratungsstelle für Kinderschutz für die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz (Version 1.0, November 2007)

Präambel

Kinderschutzdienste treten für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendliche ein. Sie sind Anlaufstellen für Jungen und Mädchen, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht.

Kinderschutzdienste geben bzw. vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen.

Aufgabe der Kinderschutzdienste ist es nicht, an der Strafverfolgung der Täter mitzuwirken oder Strafanzeige zu erstatten. Zu seinen Aufgaben gehört es allerdings, für Kinder und Jugendliche ein verlässlicher Begleiter vor, während und nach strafrechtlichen Verfahren zu sein.

Grundlage

Grundlage dieses Konzepts sind die Förderungskriterien der Kinderschutzdienste freier Träger des Ministeriums für Soziales und Familie vom 31. August 1990. Nach den allgemeinen Fördervoraussetzungen Punkt 2.4 arbeitet der Kinderschutzdienste mit der Zentralen Beratungsstelle für Kinderschutz beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zusammen. Hierzu entwickelt die Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz Fortbildungsangebote und weist auf sonstige Fortbildungsmöglichkeiten hin.

Ziele

- Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort leisten
- Elemente der beruflichen und themenbezogenen Selbstreflektion sollen in die einzelnen Themenblöcke integriert werden.
- Es wird vorgeschlagen, den Supervisoren und Supervisorinnen der Kinderschutzdienste die Einladungen zu den Fortbildungsveranstaltungen zur Kenntnis zu geben und mit ihnen zu erörtern, um die Möglichkeit zu eröffnen,

dass Themen und Vorgehensweisen, die in den Veranstaltungen vermittelt werden, in der Supervision aufgegriffen werden können.

Fortbildungsveranstaltungen

- **Grundlegende Veranstaltungen**

Grundlegende Veranstaltungen sollen Basiswissen der Arbeit von Kinderschutzdiensten vermitteln und in einem bestimmten Turnus immer wieder angeboten werden sollen. Diese Veranstaltungen sollen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinderschutzdienste den Erwerb von zentralen Inhalten der Kinderschutzarbeit ermöglichen. Dienstälteren Kolleginnen und Kollegen können diese Veranstaltungen Auffrischung ihres Fachwissens, Auseinandersetzung mit der beruflichen Identität und fachlichen Austausch bieten. Mögliche Inhalte können hier grundlegende Informationen zu den Themen Misshandlung und sexueller Missbrauch sowie rechtliche Grundlagen der Kinderschutzarbeit sein.

- **Bedarfsorientierte Veranstaltungen**

Die Inhalte dieser Veranstaltungen werden mittels des Erhebungsbogens zur systematischen Fortbildungsplanung ermittelt. Bei diesen Veranstaltungen spielen vor allem das Arbeitsfeld, aber auch die unterschiedlichen und komplexen Fallkonstellationen eine Rolle. Beide Aspekte stellen permanent neue Anforderungen an die Beratungstätigkeit der Fachkräfte, die zudem einem ständigen Wandel unterliegen. D. h., nicht nur in der konkreten Fallarbeit, sondern auch in Bezug auf Veränderungen in der Jugendhilfe im Allgemeinen, in Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen im Besonderen und damit in ihren Bedarfen muss der Kinderschutzdienst schnell reagieren können, wenn er seinen Leitlinien Rechnung tragen möchte. Mögliche Inhalte könnten hier sein: § 8a und Kinderschutzarbeit, Täter in der Kinderschutzarbeit, Sprechen mit Kindern, Arbeit mit Migrantenfamilien

- **Fallbesprechungen**

In den Fallbesprechungen werden anhand realer Fälle im Sinne einer kasuistischen Betrachtung allgemeine Probleme der Kinderschutzdienste in der konkreten Arbeit beleuchtet. Es werden beispielsweise Hilfestrategien unter Einbeziehung rechtlicher Aspekte exemplarisch erarbeitet, es geht um die spezifischen Aufgaben des KSD sowie um die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinderschutzdienste.

Zeitliche Planung

Einmal jährlich möglichst 2-tägige Fortbildungsveranstaltung

Einmal jährlich Fallbesprechung

Frank Wettengel